

Zentrale
Z 11-13/0278.03

Wilhelm-Epstein-Straße 14
60431 Frankfurt am Main

Telefon: 069 9566-2690

presse-information
@bundesbank.de
www.bundesbank.de

13. Juli 2007

Rundschreiben Nr. 36/2007

An alle
Kreditinstitute

Leistungsangebot der Deutschen Bundesbank zur Schaffung eines einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraumes Single Euro Payments Area, SEPA)

hier: Verfahrensregeln der Deutschen Bundesbank für die Abwicklung von SEPA-Überweisungen und SEPA-Lastschriften per Datenfernübertragung (DFÜ) über den SEPA-Clearer des EMZ

Sehr geehrte Damen und Herren!

1 Mit Rundschreiben 27/2007 vom 6. Juni 2007 hatten wir Sie über das Leistungsangebot der Deutschen Bundesbank zur Abwicklung von nationalen und grenzüberschreitenden SEPA-Zahlungen über den SEPA-Clearer des EMZ sowie das Testkonzept zur Anbindung an den SEPA-Clearer informiert. Wir hatten angekündigt, nähere Informationen zu unserem Leistungsangebot in den nächsten Wochen zur Verfügung zu stellen.

2 Nunmehr stehen auch die endgültigen Fassungen (Version 1.0) der fachlichen Verfahrensregeln und technischen Spezifikationen (sowohl für SEPA-Überweisungen als auch für SEPA-Lastschriften) auf unserer Internetseite zum Abruf bereit. Sie finden die Dokumente unter **www.bundesbank.de -> Zahlungsverkehr -> SEPA -> Verfahrensregeln.**

3 Auf folgende Punkte möchten wir besonders hinweisen:

- Voraussetzung für die Teilnahme am SEPA-Clearer des EMZ der Bundesbank sind die Zeichnung der SEPA-Regelwerke für SEPA-Zahlungen sowie die erfolgreiche Durchführung der integrativen Tests mit dem SEPA-Clearer. Nach den bisher veröffentlichten Planungen des EPC startet der Zeichnungsprozess der Regelwerke für die Betriebsaufnahme von SEPA-Überweisungen zum 28. Januar 2008 noch in 2007 und soll bis zum 14.12.2007 abgeschlossen sein. Der Start des Zeichnungsprozesses für SEPA-Last-

schriften erfolgt voraussichtlich erst in 2008. Der EPC wird den genauen Terminplan hierfür noch bekannt geben. Somit können zum 28. Januar 2008 zunächst nur SEPA-Überweisungen im SEPA-Clearer abgewickelt werden. Fragen zum Beitrittsprozess bitten wir, an Ihren zuständigen Verband zu richten.

- Soweit noch nicht geschehen, bitten wir bis zum 1. August 2007 um Anmeldung zur Teilnahme an den integrativen SEPA-Tests (Start 15. Oktober 2007) für den geplanten Produktionstermin 28.01.2008.
- Zur Sicherstellung der europaweiten Erreichbarkeit der an SEPA teilnehmenden Kreditinstitute ist deren Registrierung bei einem „PEACH compliant ACH“ als direkter oder indirekter Teilnehmer zwingend erforderlich. Die Anforderungen an ein „PEACH compliant ACH“ werden nach unseren Informationen derzeit nur von der Euro Banking Association (EBA) mit ihrem STEP2-System erfüllt. Daraus ergibt sich das Erfordernis, dass sich alle an der SEPA teilnehmenden Institute bei der EBA als direkter oder indirekter STEP2-Teilnehmer registrieren lassen müssen. Die Deutsche Bundesbank bietet als direkter Teilnehmer am STEP2-System die Möglichkeit, neben der Teilnahme am SEPA-Clearer gleichzeitig die Registrierung bei der EBA als indirekter STEP2-Teilnehmer der Deutschen Bundesbank zu beantragen.
- Informationen zu den Entgelten für die Abwicklung von SEPA-Zahlungen über den SEPA-Clearer werden wir in Kürze zur Verfügung stellen.

4 Für Rückfragen und weitere Informationen stehen Ihnen unsere Kundenbetreuung sowie Ihre kontoführende Filiale gerne zur Verfügung.

Die Kundenbetreuung erreichen Sie wie folgt:

Deutsche Bundesbank
Z 202 (Kundenbetreuung Zahlungsverkehr und Kontenführung)
Postfach 10 06 02
60006 Frankfurt am Main
Telefon: (069) 9566-8877
E-Mail: crm.zahlungsverkehr@bundesbank.de

Mit freundlichen Grüßen
DEUTSCHE BUNDESBANK
Metzger Zeitschel



Beglaubigt:
Boer
Tarifbeschäftigte